**Zeitschrift:** Freidenker [1956-2007]

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

**Band:** 74 (1991)

**Heft:** 10

Artikel: Kantonalzürcherisches Initiativ-Komitee: Trennung von Kirche und

Staat

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-413797

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 24.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zuschweissen, feierten die christlichen Grosskirchen ihre Auferstehung als Widerstandsorganisationen. Sicher hat es in den Kirchen aufrechte Frauen und Männer gegeben, sie lassen sich aber mühelos an drei bis vier Händen aufzählen. Dennoch, die Widerstandsrolle der Kirchen ist angenommen worden, warum auch nicht, die Zahl der Unschuldigen war ohnehin verschwindend gering.

Erst mit der Revolte der Studenten, junger Arbeiter und Angestellten Ende der sechziger Jahre begann ein neues Kapitel. Die postfaschistische Gesellschaft in der BRD wurde aus dem Schlaf und dem Mief der Adenauerära unsanft aufgerüttelt. Für die christlichen Grosskirchen der Beginn innerkirchlicher Krisen und eines kontinuierlichen Schrumpfungsprozesses. Von 1965 bis 1980 traten 2776 307 Mitglieder aus. Nach letzter Auskunft sind bis heute nochmal rund 2 Millionen Austritte dazugekommen. Es deutet nichts darauf hin, dass sich an dieser Entwicklung etwas ändern wird.

Was bleibt?

Die christlichen Grosskirchen sind ein staatlich geförderter Bestandteil unserer hemmungslosen Ausbeutungs- und Vergeudungsgesellschaft, die die Natur und den Menschen bedenkenlos zerstört. Es reicht darum meiner Meinung nach nicht aus, den Kirchenaustritt zu vollziehen, die Absage an die Wertmassstäbe einer zutiefst inhumanen christlichen Gesellschaft gehört dazu.

Peter Bernhardi

# VORANKÜNDIGUNG

Im Spätherbst wird im Schulthess-Verlag Zürich ein populär geschriebenes Buch erscheinen, das die Freidenker ganz besonders interessieren wird:

#### Dr. R. Kehl, Die Rechte der Toten

Das Buch ist ganz im Sinne der Freidenker geschrieben, nur viel umfassender und grundsätzlicher als das Gutachten zum gleichen Thema, das der Verfasser am 11. 1. 82 für die Freidenker erstattet hat und das im genannten Buch z.T. wiedergegeben ist.

# Veranstaltungen

# Basel (Union)

# Vorstandssitzungen

(öffentlich für Interessierte): 8.10. / 12.11. / 10.12. 1991 jeweils um 20.00 Uhr im Gewerkschaftshaus GBH (Sitzungszimmer 1. Stock)

## Basel (Vereinigung)

12. Oktober, Besammlung 13.00 Uhr, **Herbstbummel** (Fahrt ins Blaue) Sofortige Anmeldung nicht vergessen

26. Oktober, 15.00 Uhr, im gr. Saal Gewerkschaftshaus Rebgasse 1 (gemeinsam mit «Union»)

Vortrag Dr. F. Belussi: «Anmerkungen zum Verhältnis Schopenhauer-Wagner-Nietzsche»

Für beides Zirkular beachten.

Jeden 1. Freitag im Monat freie Zusammenkunft um 20 Uhr im Restaurant «Stänzler» Erasmusplatz (Bus 33)

## Bern

Dienstag, 8. Oktober, ab 14.30 Uhr im Garten des Restaurants «Dählhölzli» an der Aare Nachmittagshöck

bei schlechtem Wetter im Restaurant Donnerstag, 24. Oktober, ab 19 Uhr freie Zusammenkunft

im Freidenkerhaus, Weissensteinstr. 49B, Bern (Tram 5/Bus 17)

# Grenchen

#### **VORANZEIGE!!**

Dienstag, 19. Nov. 91, um 20.00 Uhr öffentlicher Dia-Vortrag über Tibet im Saal des Restaurants Touring, Grenchen. Auch Angehörige und Verwandte sind herzlich eingeladen.

# Winterthur

Freie Zusammenkünfte jeweils am 1. Mittwoch des Monats im Restaurant «Kafi Obergass» Ecke Obergasse/Schulstrasse am ovalen Tisch mit der FVW Tischflagge

#### Wozu sind wir auf Erden?

Wir sind auf Erden, damit wir Gott dienen und dadurch in den Himmel kommen.

# Was heisst glauben?

Glauben heisst alles fest für wahr halten, was Gott geoffenbart hat und durch die katholische Kirche zu glauben vorstellt.

# Wozu ist der eingeborne Sohn Gottes Mensch geworden?

Der eingeborne Sohn Gottes ist Mensch geworden, um für uns leiden und sterben zu können; denn als Gott konnte er nicht leiden und nicht sterben.

Katechismus der Katholischen Religion

# Kantonalzürcherisches Initiativ-Komitee

# Trennung von Kirche und Staat

Am 10. September 1991 hat sich in Zürich unter dem Vorsitz von Kurt Egloff, Alt-Stadtrat, ein Initiativ-Komitee konstituiert, dessen Zielsetzung in der Lancierung einer Volksinitiative zur Trennung von Staat und Kirche besteht. *Postfach* 126/8060 Zürich

#### Begründung

- 1. In der heutigen pluralistischen Gesellschaft ist die Privilegierung bestimmter Religionsgemeinschaften nicht mehr zeitgemäss und daher auch nicht zu verantworten.
- 2. Die Beschränkung des Steuerrechtes auf gewisse konfessionelle Körperschaften ist ungerecht und diskriminierend und demzufolge undemokratisch.
- 3. Der Einwand, jeder Staatsbürgerin und jedem Saatsbürger stehe es frei, aus der Religionsgemeinschaft auszutreten und sich dadurch von der Entrichtung der Kirchensteuer zu befreien, ist insofern nicht stichhaltig, als der Staat die staatlich anerkannten Landeskirchen mit Steuergeldern unterstützt, die der Volksabstimmung entzogen sind. Die Verwendung dieser Steuergelder verstösst eindeutig gegen die verfassungsmässig garantierte Glaubens- und Gewissensfreiheit (Art. 49 BV).
- 4. Die Trennung von Staat und Kirche schliesst nicht aus, dass die Kirche für gewisse Dienstleistungen kultureller oder sozialer Art vom Staat im Rahmen der geltenden Finanzordnung entschädigt wird. Ebenso würde die Trennung von Staat und Kirche die Möglichkeit privater Zuwendungen nicht beeinträchtigen. 5. Mit der Trennung von Staat und Kirche soll nicht zuletzt erreicht werden, dass sich die Kirche wieder vermehrt ihrer primären Zielsetzung, der Seelsorge, zuwendet.

#### Zürich

Ab 4. Okt. 91 **Ausstellung** im Kirchgemeindehaus Altstetten in Zürich Unser Mitglied Marian Durlej, Geigenbauer im Ruhestand, freut sich, wenn ihn möglichst viele Freidenker und ihre Freunde dort besuchen.

8. Okt. 91 **freie Zusammenkunft** im Restaurant Gmüetliberg. Abfahrt im HB-Zürich nachmittags 14.08 Uhr.

12. Nov. 91, ab 14 Uhr

## freie Zusammenkunft

im Restaurant Cooperativo in Zürich

#### **VORANZEIGE!!**

 Dez. 91 Sonnwendfeier mit Jürg Caspar (Musik) im Restaurant Mühlehalde in Zürich